

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 13.05.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	02.06.2021	III-729-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>08.06.2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>21.06.2021</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 "Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich"; Aufstellungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
Ca. 10,000,00 €				

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

### **Sonstige Anmerkungen:**

Es wird Bezug genommen auf die erfolgten Beratungen am 27.04.2021 in diesem Ausschuss und am 03.05.2021 im Verwaltungsausschuss.

Die Planzeichnung des aktuellen Bebauungsplanes ist der Vorlage beigelegt. Mit der Änderung wird beabsichtigt, die Art der baulichen Nutzung für den 2. und 3. Bauabschnitt des Baugebietes der NLG von einem allgemeinen Wohngebiet in ein Sondergebiet Ferienwohnen zu ändern. Grund dafür ist die derzeit verstärkte Nachfrage von Interessenten nach Baugrundstücken mit der Zweckrichtung „Ferienhäuser- und wohnungen“. Zukünftig soll vordergründig „Ferienwohnen“ zulässig sein, mit einem untergeordneten Anteil „Zweit- und Dauerwohnen“.

Der genaue Geltungsbereich ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich“ zu beschließen. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren gehen zur Lasten der Gemeinde.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.**

**Die Kosten für das Bauleitplanverfahren gehen zu Lasten der Gemeinde.**

### **Anlagen:**

- Aktueller Bebauungsplan Nr. I/15
- Lageplan mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung